



ZENTRALE PRÜFUNGEN 10 2025

ERSTE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE, SCHÜLERINNEN
UND SCHÜLER, LEHRKRÄFTE



INHALT

1. TERMINE
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
3. DIE VORNOTE
4. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN
 - 4.1 VORGABEN ZU ANZAHL UND DAUER VON KLASSENARBEITEN IN KLASSE 10
 - 4.2 ABLAUF
 - 4.3 FESTLEGUNG DER PRÜFUNGSNOTE OHNE MÜNDLICHE PRÜFUNG
5. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN
 - 5.1 ERMITTLUNG DER ABSCHLUSSNOTE BEI DER DURCHFÜHRUNG EINER MÜNDLICHEN PRÜFUNG
6. ROLLE DER ÜBRIGEN FÄCHER FÜR DIE ABSCHLUSSVERGABE
7. AUSBLICK



ZENTRALE PRÜFUNGEN 10 - 2025



GYMNASIUM
DER STADT
BAESWEILER

ERSTE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE, SCHÜLERINNEN
UND SCHÜLER, LEHRKRÄFTE

1. TERMINE

2025

Haupttermin

Nachschreibtermin

Deutsch

Dienstag, 27. Mai

Donnerstag, 12. Juni

Englisch

Dienstag, 3. Juni

Freitag, 13. Juni

Mathematik

Donnerstag, 5. Juni

Dienstag, 17. Juni





2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei den Zentralen Prüfungen 10 handelt es sich **nicht** um Zentrale Abschlussprüfungen, sondern lediglich um **zentral**, d.h. vom Ministerium für Schule und Bildung für alle Schulen **einheitlich gestellte**, schriftliche Prüfungsarbeiten, die **Teil eines Abschlussverfahrens** sind.





2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

DIE **ZEUGNISNOTE** IN DEN PRÜFUNGSFÄCHERN (DEUTSCH, ENGLISCH UND MATHEMATIK) WIRD AUF DER GRUNDLAGE DER **PRÜFUNGSNOTE** DER ZENTRALEN PRÜFUNG UND DER **JAHRESNOTE/VORNOTE** (DIE IM UNTERRICHT DER KLASSE 10 ERBRACHTEN LEISTUNGEN) UND **NUR** IN BESTIMMTEN FÄLLEN AUCH DER NOTE EINER ZUSÄTZLICHEN MÜNDLICHEN PRÜFUNG ERMITTELT.





3. DIE VORNOTE

DIE VORNOTE ERFASST DIE IN DER KLASSE 10 ERBRACHTEN LEISTUNGEN. SIE WIRD NICHT ARITHMETISCH ERMITTELT. VIELMEHR BERÜCKSICHTIGT SIE DIE **LEISTUNGSENTWICKLUNG** DER SCHÜLERIN ODER DES SCHÜLERS **IM VERLAUF DER GESAMTEN KLASSE 10** BIS ZUM ZEITPUNKT DER FESTLEGUNG. DIESER ZEITPUNKT LIEGT VOR DEM TERMIN FÜR DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG (§ 32 APO-S I).

IN DEN FÄCHERN DEUTSCH, MATHEMATIK UND ENGLISCH WERDEN DIE ABSCHLUSSNOTEN JE ZUR HÄLFTE AUS DER VORNOTE UND DER NOTE DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG, **GGF.** AUCH AUS EINER MÜNDLICHEN PRÜFUNG GEBILDET.



3. DIE VORNOTE

➤ **DIE BEKANNTGABE DER VORNOTE (JAHRESNOTE) ERFOLGT AM**

MONTAG, 23. JUNI 2025.





4. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

4.1 VORGABEN ZU ANZAHL UND DAUER VON KLASSENARBEITEN IN KLASSE 10

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in U.- Std.)	Anzahl	Dauer (in U.- Std.)	Anzahl	Dauer (in U.-Std.)	Anzahl	Dauer (in U.-Std.)
10	3-5	2-3	3-5	1-2	4-5	1-2	3-5	2

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist sicherzustellen, dass in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird. Sofern lediglich eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr der Klasse 10 geschrieben wird, **findet in diesem Halbjahr § 6 Absatz 8 APO-S I keine Anwendung, es gibt somit keine alternative Form der Leistungsüberprüfung als Klassenarbeitsersatz im 2. Halbjahr!**



4. 2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN - ABLAUF

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 2)	<i>10 Minuten</i> (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>10 Minuten</i> (für PT 2)	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>



4. 2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN - ABLAUF

Prüfungsstruktur

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
Zweiter Prüfungsteil	Schreiben (2 Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none">• Leseverstehen• Wortschatz• Schreiben	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>



4.2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN - ABLAUF

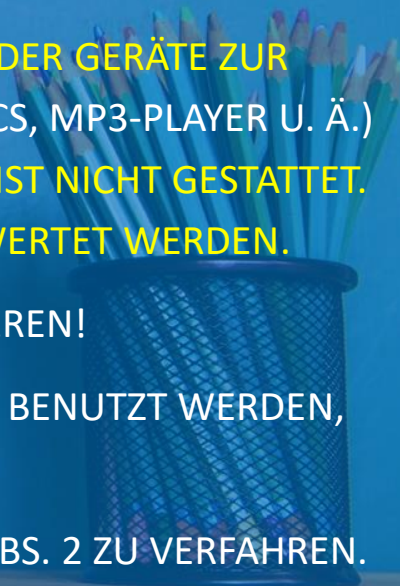
TÄUSCHUNGSVERSUCHE

DAS MITFÜHREN ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATIONSMITTEL ODER GERÄTE ZUR SPEICHERUNG VON DATEN (HANDYS, SMARTPHONES, POCKET-PCS, MP3-PLAYER U. Ä.) IM PRÜFUNGSRAUM – AUCH IM AUSGESCHALTETEN ZUSTAND – IST NICHT GESTATTET. BEREITS DAS MITFÜHREN KANN ALS TÄUSCHUNGSVERSUCH GEWERTET WERDEN.

DIE PRÜFLINGE SIND DARÜBER VOR DER PRÜFUNG ZU INFORMIEREN!

KOPF- ODER OHRHÖRER DÜRFEN WÄHREND DER PRÜFUNG NUR BENUTZT WERDEN, WENN DIES AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN VERANLASST IST.

IM FALLE EINES TÄUSCHUNGSVERSUCHS IST NACH APO-S I § 38 ABS. 2 ZU VERFAHREN.





4.2 SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN - ABLAUF

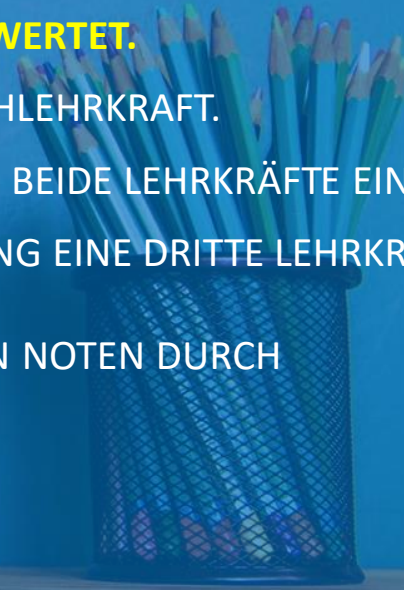
ABWESENHEIT

FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIE IM **ÄRZTLICH BESCHEINIGTEN** KRANKHEITSFALL ODER AUS NICHT SELBST ZU VERTRETENDEN GRÜNDEN NICHT AN DEN SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN TEILNEHMEN, GIBT ES FÜR JEDES FACH EINEN ZENTRALEN NACHSCHREIBETERMIN.

IST EINE TEILNAHME AUS DEN OBEN GENANNTEN GRÜNDEN AUCH DANN NICHT MÖGLICH, WIRD IN ABSTIMMUNG MIT DER OBEREN SCHULAUFSICHT EINE EINZELFALLREGELUNG GETROFFEN. IN DER REGEL WIRD DIE FACHLEHRKRAFT BEAUFTRAGT, EINE SCHRIFTLICHE AUFGABE ZU STELLEN, DIE SICH AN DEN FORMATEN DES ZWEITEN TEILS DER ZENTRALEN PRÜFUNGSARBEIT ORIENTIERT. DER UMFANG MUSS DABEI SO BEMESSEN SEIN, DASS FÜR DIE BEARBEITUNG DIE FÜR DIE PRÜFUNG INSGESAMT ANGESETZTE BEARBEITUNGSZEIT NACH VVZAPO-S I (§ 33) ANGEMESSEN IST.

4.3 FESTLEGUNG DER ABSCHLUSSNOTE OHNE MÜNDLICHE PRÜFUNG

- DIE PRÜFUNGSARBEIT WIRD **VON DER FACHLEHRKRAFT BEWERTET.**
- **DIE ZWEITKORREKTUR ERFOLGT DURCH EINE** WEITERE FACHLEHRKRAFT.
- BEI ABWEICHUNGEN DER NOTENVORSCHLÄGE SOLLEN SICH BEIDE LEHRKRÄFTE EINIGEN.
- IST KEINE EINIGUNG MÖGLICH, BESTIMMT DIE SCHULLEITUNG EINE DRITTE LEHRKRAFT:
DIE NOTE WIRD JETZT IM RAHMEN DER VORGESCHLAGENEN NOTEN DURCH MEHRHEITSBESCHLUSS FESTGESETZT.

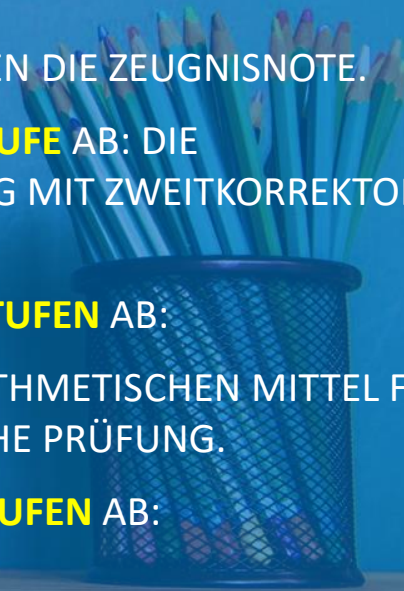




4.3 FESTLEGUNG DER ABSCHLUSSNOTE OHNE MÜNDLICHE PRÜFUNG

➤ 50 % VORNOTE (JAHRESNOTE) UND 50 % PRÜFUNGSNOTE

- VORNOTE UND PRÜFUNGSNOTE **STIMMEN ÜBEREIN**: SIE BILDEN DIE ZEUGNISNOTE.
- VORNOTE UND PRÜFUNGSNOTE **WEICHEN UM EINE NOTENSTUFE** AB: DIE FACHLEHRKRAFT SETZT DIE ZEUGNISNOTE FEST (ABSTIMMUNG MIT ZWEITKORREKTOR). DIES KANN DIE BESSERE ODER DIE SCHLECHTERE NOTE SEIN.
- VORNOTE UND PRÜFUNGSNOTE WEICHEN UM **ZWEI NOTENSTUFEN** AB: DIE FACHLEHRKRAFT SETZT DIE ZEUGNISNOTE NACH DEM ARITHMETISCHEN MITTEL FEST ODER DER PRÜFLING ENTSCHEIDET SICH FÜR EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG.
- VORNOTE UND PRÜFUNGSNOTE WEICHEN UM **DREI NOTENSTUFEN** AB: EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG FINDET STATT.





4.3 FESTLEGUNG DER ABSCHLUSSNOTE OHNE MÜNDLICHE PRÜFUNG

DIE BEKANNTGABE DER VORNOTE (JAHRESNOTE) UND DER PRÜFUNGSNOTE ERFOLGT AM

MONTAG, 23. JUNI 2025.





5. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

IM RAHMEN DER ZP10 FINDEN MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IN DEN PRÜFUNGSFÄCHERN DEUTSCH, ENGLISCH UND MATHEMATIK AUSSCHLIEßLICH ALS ABWEICHUNGSPRÜFUNGEN STATT.

EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG MUSS STATTFINDEN, WENN DIE VORNOTE UND DIE NOTE DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG UM DREI NOTEN VONEINANDER ABWEICHEN (§ 34 ABS. 3 APO-S I). EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG KANN AUF WUNSCH DER SCHÜLERIN BZW. DES SCHÜLERS DURCHFÜHRT WERDEN, WENN DIE VORNOTE UND DIE NOTE DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG UM ZWEI NOTEN VONEINANDER ABWEICHEN (§ 34 ABS. 2 APO-S I).



5. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

TERMIN: DIENSTAG, 1.07.2025

DER PRÜFLING HAT AM PRÜFUNGSTAG UNTERRICHTSFREI BZW. PRAKTIKUMSFREI
DER PRÜFLING ERHÄLT ZUR VORBEREITUNG AUF DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG DIE
AUFGABENSTELLUNG IN SCHRIFTLICHER FORM.

VORBEREITUNGSZEIT: 10 MINUTEN

DAUER DER PRÜFUNG: 15 MINUTEN

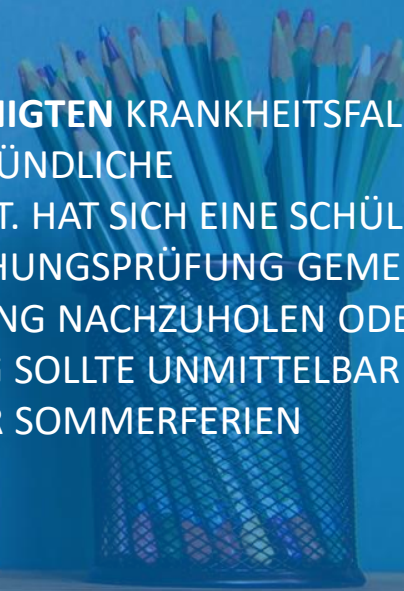




5. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

ABWESENHEIT

FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, DIE IM **ÄRZTLICH BESCHEINIGTEN** KRANKHEITSFALL ODER AUS NICHT SELBST ZU VERTRETENDEN GRÜNDEN EINE MÜNDLICHE ABWEICHUNGSPRÜFUNG VERSÄUMT, WIRD DIESE NACHGEHOLT. HAT SICH EINE SCHÜLERIN ODER EIN SCHÜLER FREIWILLIG FÜR EINE MÜNDLICHE ABWEICHUNGSPRÜFUNG GEMELDET, SO BESTEHT IM KRANKHEITSFALL DIE MÖGLICHKEIT, DIE PRÜFUNG NACHZUHOLEN ODER AUF EIGENEN WUNSCH DARAUFG ZU VERZICHTEN. DIE PRÜFUNG SOLLTE UNMITTELBAR NACH DER GENESUNG, SPÄTESTENS JEDOCH BIS ZUM ENDE DER SOMMERFERIEN STATTFINDEN.





5.1 ERMITTLUNG DER ABSCHLUSSNOTE BEI DER DURCHFÜHRUNG EINER MÜNDLICHEN PRÜFUNG

IM ANSCHLUSS AN DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG SETZT DER PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DIE ABSCHLUSSNOTE FÜR DAS FACH FEST.

GEWICHTUNG:

- 5 (VORNOTE) : 3 (NOTE DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG) : 2 (NOTE DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG),
- ABSCHLUSSNOTE WIRD INS ZEUGNIS ÜBERNOMMEN.
- ACHTUNG: EINE VERSCHLECHTERUNG DER ABSCHLUSSNOTE DURCH DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG IST MÖGLICH, WESHALB IM VORFELD EINE **INDIVIDUELLE BERATUNG** STATTFINDEN SOLLTE!





6. ROLLE DER ÜBRIGEN FÄCHER FÜR DIE ABSCHLUSSVERGABE

DIE ABSCHLUSSKONFERENZ VERGIBT DEN **MITTLEREN SCHULABSCHLUSS (FACHOBERSCHULREIFE)** AUFGRUND DER ABSCHLUSSNOTEN NACH DEN REGELUNGEN DER AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I (§§ 40 FF. [APO-S I](#)).

DABEI HABEN DIE FÄCHER, IN DENEN KEINE ZENTRALE PRÜFUNG STATTFINDEN, DIE GLEICHE BEDEUTUNG WIE VOR DER EINFÜHRUNG ZENTRALER PRÜFUNGSARBEITEN.

ACHTUNG: JEDE MINDERLEISTUNG IN EINEM FACH IST AB KLASSE 9 VERSETZUNGSWIRKSAM, AUCH WENN SIE NICHT DURCH EIN MONITUM („BLAUER BRIEF“) ANGEMAHT WURDE.

DIES BETRIFFT EBENFALLS MINDERLEISTUNGEN IN SOG. „**EPOCHENFÄCHERN**“, WELCHE NUR IN EINEM DER BEIDEN SCHULHALBJAHRE UNTERRICHTET WERDEN.





7. AUSBLICK

FRAGEN ZU FACHSPEZIFISCHEN INHALTEN UND PRÜFUNGSFORMATEN WERDEN VON DEN JEWEILIGEN FACHLEHRER*INNEN BEANTWORTET.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZUM PRÜFUNGSVERFAHREN ERHALTEN SIE DURCH DAS BILDUNGSPORTAL DES LANDES NRW UNTER:

[STANDARDSICHERUNG NRW - ZENTRALE PRÜFUNGEN 10 - ZENTRALE PRÜFUNGEN AM ENDE DER KLASSE 10](#)

UND DER LINK ZU DEN FAQ

[HTTPS://WWW.STANDARDSICHERUNG.SCHULMINISTERIUM.NRW.DE/CMS/ZENTRALE-PRUEFUNGEN-10/FRAGEN-UND-ANTWORTEN/](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/)

